

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0382/2010</b>
Auskunft erteilt:	Herr Philipp / Herr Koppenborg
Ruf:	492-5111 / 492-2419
E-Mail:	PhilippF@stadt-muenster.de Koppenb@stadt-muenster.de
Datum:	16.06.2010

Betrifft

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Rumphorst, Elisabeth-Selbert-Weg 2  
- Errichtungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

29.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
30.06.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.07.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.07.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
07.07.2010	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Rumphorst wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom April 2010 ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2010 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2011 erfolgt.
5. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene neue Betreuungsstruktur genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.
6. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 325.000 € wird außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung hierfür erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes bei den Maßnahmen 4084 „Am Getterbach“ und 0010 „Gewässer, Umbau/Ökologische Verbesserung“.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom April 2010 in Höhe von 450.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 16.650,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4).

Die laufenden Mittel stehen im Teilergebnisplan für den Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebots zur Verfügung. Die Finanzierung der nicht durch Landesmittel gedeckten Investitionskosten erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0210 „Zusch. z. Invest. f. Kindertageseinrichtungen“ (Teilfinanzplan, PG 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung). Von der Verwaltung werden die entsprechenden Mittelumschichtungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Kostenschätzung sh. Ziff. 2 – Planung – letzter Absatz

III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Aufwendungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 ff.	7.270,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	6.290,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	1.750,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Teilergebnisplan (Zeile)	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2011 ff.	6.480,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Insgesamt:				21.790,00	

<b>Erträge</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	4.020,00	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	1.120,00	
Insgesamt:				5.140,00	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2010	125.000	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4450	Erweiterung KiTa Rumphorst	2011	325.000	325.000 € = VE in 2010 (325.000 € entspr. Ansatz 2011)
Insgesamt:				450.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2010	80.000	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4450	Erweiterung KiTa Rumphorst	2011	208.000	
Insgesamt:				288.000	

## Begründung:

### 1.: Anlass der Maßnahme

In der KiTa „Rumphorst“ im gleichnamigen Stadtteil Rumphorst sind weitere u3-Plätze zu schaffen, damit die Versorgungsquote von derzeit 11,5 % entsprechend der kommunalen Ausbauziele erhöht werden kann.

In der Kita sollen die für die u3-Betreuung erforderlichen Räume geschaffen werden. Insgesamt werden Räume für 16 u3-Kinder geschaffen; 10 Plätze werden in einer Gruppe für Kinder unter drei Jahren (GII gem. KiBiz) und 6 Plätze für zweijährige Kinder in einer Gruppe für Kinder von zwei Jahren bis zum Eintritt in die Schule (GI gem. KiBiz) geschaffen.

Die Betriebserlaubnis für den dauerhaften Betrieb der notwendigen u3-Plätze erfordert die Schaffung von Schlaf- und Differenzierungsräumen sowie die Einrichtung bedarfsgerechter Wickel- und Pflegebereiche.

### 2.: Planung

Der Entwurf für die Erweiterung der vorhandenen Einrichtung sieht eine Erweiterung auf der Ostseite des bestehenden Gebäudes über zwei Geschosse vor.

Das vorhandene Satteldach wird auch an der Erweiterung fortgeführt, aber nicht für eine sofortige Nutzung ausgebaut.

Im bestehenden Gebäude wird eine vorhandene Gruppeneinheit für den U3-Bereich umgenutzt und erweitert. Die Erweiterung besteht aus zwei Differenzierungsräumen von 24 und 28 qm Größe,

einem der Gruppe zugeordneter Abstellraum von 6 qm Größe und ein von beiden neuen Räumen zu erschließender Wickelraum in ausreichender Größe. Der Wickelraum wird natürlich belichtet und belüftet.

Der neue Abstellraum ist Ersatz für die Umnutzung des bestehenden Abstellraumes zur Flurzone. Die Umnutzung zum Flur ist erforderlich, um von einem allgemein zugänglichen Flur möglichst viele Räume zu erreichen.

Die Raumgrößen sind so bemessen, dass ausreichend Betten für die entsprechende Kinderzahl aufgestellt werden können. Die gesamte Einheit ist funktionsgerecht aufgeteilt.

Im ersten Obergeschoss erfolgt die Anordnung der Räume wie im Erdgeschoss. Das Dachgeschoss wird nicht ausgebaut.

Der nachträglich eingebaute Fahrstuhl erschließt behindertengerecht alle Ebenen. Er ist an zentraler Stelle in Treppenhausnähe geplant. Der an dieser Stelle zurzeit vorhandene Putzmittelraum wird im Dachgeschoss durch eine Platzreserve im Drempebereich ersetzt.

Der Entwurf ist mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Nutzer und dem Landesjugendamt abgestimmt und wird von allen Seiten unterstützt.

#### Konstruktion und Fassade

Die Erweiterung wird in Massivbauweise erstellt. Die massiven Außenwände werden wärmegeklämt und mit einem Blender wie am bestehenden Gebäude verkleidet. Durch die Blenderwahl und die Gestaltung der Außenwand als Lochfassade passt sich die Erweiterung dem bestehenden Gebäude an. Die Ausbaumaterialien werden dem Bestand angepasst.

#### Außenanlagen

Die Außenanlagen werden nur in den Bereichen, die durch die Erweiterung wegfallen, nach Plänen, des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz erarbeitet, sinnvoll ergänzt und neu gestaltet.

#### Erläuterungen zur Kostenschätzung

Die Kosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Rumphorst betragen nach der Kostenschätzung von April 2010 für Bau und Beschaffung 450.000,00 €. Aufgrund der geringen Baumassee und sehr kleinen Erweiterungsfläche ergeben sich Kosten für das Bauwerk (KG 300 + KG 400) Kostenkennwerte von 1.131,00 €/m<sup>2</sup> BGF und 308,00 € cbm BRI. In den Kennwerten sind der Umbau im Bestand und Sonderbauteile, wie Aufzug und nicht ausgebautes Dachgeschoss nicht enthalten.

#### **Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien**

Die Erweiterung wird stark wärmegeklämt. Die Vorgabe der Stadt Münster, den Jahresheizwärmebedarf von 50 kWh pro m<sup>2</sup> \* a nicht zu überschreiten, wird eingehalten. Alle weiteren Angaben sind der Checkliste für bauökologische Kriterien zu entnehmen.

#### **Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen**

Die vorhandene Einrichtung ist noch nicht barrierefrei und behindertengerecht über alle Etagen erschlossen. Darum ist der Einbau eines Aufzugs über alle drei Geschosse geplant und wird an einer sinnvollen Stelle in Treppenhausnähe nachträglich eingebaut.

#### **Zu 4.: Weiteres Vorgehen**

Wegen der engen Zeitvorgaben wird der Errichtungsbeschluss in Kombination mit dem Baubeschluss in eine Vorlage gefasst. Der Bauantrag wurde bereits gestellt und mit der Ausführungsplanung begonnen. Nach dem Baubeschluss erfolgt die Ausschreibung nach Gewerken, dass der Baubeginn im Oktober 2010 erfolgen kann. Die Fertigstellung ist für August 2011 vorgesehen.

#### **Zu 6.: Verpflichtungsermächtigung**

Im Teilfinanzplan bei der Produktgruppe 0601 ist eine VE bislang nicht veranschlagt. Um dennoch in diesem Haushaltsjahr die Maßnahme beginnen und komplett beauftragen zu können, wird die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Deckung hierfür erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes.

I. V.

gez.  
Bickeböller  
Stadtkämmerin

I. V.

gez.  
Dr. Hanke  
Stadträtin

Anlagen